

Art 1 KfzVersNATOSTatAnO

Anordnung über die statistische Erfassung des Kraftfahrtversicherungsgeschäfts mit NATO-Truppenangehörigen

Stand: 10.06.2019 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

I. Tarifarten Die Übersicht nach Anlage 2 (§ 10 Absatz 2) ist in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung nach folgenden Tarifarten zu unterteilen:

Tarifart 1 = Tarife für Versicherungen der amerikanischen Truppenangehörigen mit den besonderen Gefahrenmerkmalen Dienstgrad, Geschlecht, Familienstand und Alter des Versicherungsnehmers, Baujahrklasse des Fahrzeugs, ohne Gefahrenmerkmal Wagnisstärke.

Tarifart 2 = Tarife wie Tarifart 1 mit Gefahrenmerkmal Wagnisstärke.

Tarifart 3 = Tarife für Versicherungen der kanadischen Truppenangehörigen mit den besonderen Gefahrenmerkmalen der Tarifart 1, jedoch mit Abweichungen hinsichtlich der Unterteilung nach Dienstgrad und Geschlecht des Versicherungsnehmers.

Tarifart 4 = Tarife für Versicherungen von NATO-Truppenangehörigen, soweit sie nicht unter Tarifart 1 bis 3 fallen, mit dem besonderen Gefahrenmerkmal Alter des Versicherungsnehmers.

In den Übersichten über den Schadenverlauf nach Anlage 2 der Tarifverordnung ist in der Überschrift hinter der Angabe der Versicherungsart zusätzlich die Tarifart anzuführen.

II. Wagnisstärke Soweit der Tarif eine Wagnisstärke-Aufteilung vorsieht, ist sie in der Übersicht nach Anlage 2 der Tarifverordnung unter Spalte 2 entsprechend der genehmigten Einteilung einzutragen. Entfällt das Gefahrenmerkmal Wagnisstärke, ist in Spalte 2 die Schlüsselzahl "000" einzusetzen.

III. Besondere Gefahrenmerkmale In der Übersicht nach Anlage 2 unter Spalte 3 sind - da eine Gliederung nach Tarifgruppen gemäß Anlage 1 Abschn. III 1 entfällt - die besonderen Gefahrenmerkmale in folgender Weise zu erfassen: Tarifart 1 und 2

a) Dienstgrad (Geschlecht)

0 = für alle Versicherungsnehmer unter 21 Jahre, unabhängig vom Dienstgrad und Geschlecht

1 = Offiziere männlich

2 = Offiziere weiblich ohne Berücksichtigung des Familienstandes

3 = Zivilisten männlich

4 = Zivilisten weiblich ohne Berücksichtigung des Familienstandes

5 = E 8 bis E 9

6 = E 5 bis E 7

7 = E 4

8 = E 1 bis E 3

Sieht ein Tarif eine weitergehende Unterteilung vor, ist diese zusätzlich zu erfassen (durch Untersummen oder eine gesonderte Aufstellung).

b) Familienstand

0 = keine Unterscheidung des Familienstandes (gilt für die Dienstgradschlüsselzahlen 2 und 4)

1 = ledig oder vom Ehegatten getrennt lebend

2 = verheiratet.

c) Alter des Versicherungsnehmers

- 1 = unter 21 Jahre,
- 2 = 21 bis unter 25 Jahre
- 3 = 25 Jahre und älter

Sieht ein Tarif eine weitergehende Unterteilung vor, ist diese zusätzlich zu erfassen (durch Untersummen oder eine gesonderte Aufstellung).

d) Baujahrklasse des Fahrzeugs

- 1 = unter 5 Jahre alt
- 2 = 5 Jahre bis unter 10 Jahre alt
- 3 = 10 Jahre und mehr Jahre alt.

Tarifart 3

a) Dienstgrad (Geschlecht)

- 0 = für alle Versicherungsnehmer unter 21 Jahre, unabhängig vom Dienstgrad und Geschlecht
- 1 = Offiziere und Zivilisten männlich
- 2 = Sergeanten
- 3 = Korporäle
- 4 = LAC's

Weibliche Offiziere und Zivilisten (Angestellte) sind wie Offiziere und Zivilisten männlich, verheiratet, zu behandeln.

b) Familienstand

- 1 = ledig oder vom Ehegatten getrennt lebend
- 2 = verheiratet.

c) Alter des Versicherungsnehmers wie in Tarifart 1 und 2.

d) Baujahrklasse des Fahrzeugs wie in Tarifart 1 und 2.

Tarifart 4

Alter des Versicherungsnehmers

- 2 = unter 25 Jahre
- 3 = 25 Jahre und älter.

IV. SchadenklassenDas Gefahrenmerkmal der Schadenfreiheit ist in den Übersichten nach Anlage 2 nicht zu berücksichtigen. Ist die Schadenfreiheit ein Merkmal des besonderen Tarifs, ist der Bedarf für die Gewährung des Schadenfreiheits-Rabattes gesondert nachzuweisen.

V. SummenergebnisseAus den Zahlenergebnissen für die kleinsten Wagnisgruppen sind folgende Summenergebnisse - sofern sie auf Grund der vorstehenden Bestimmungen Gefahrenmerkmale der einzelnen Tarifarten sind - zu bilden:

- 1a) für die Gruppierungen nach den Dienstgraden innerhalb der einzelnen Wagnisstärke-Gruppe
- 1b) für die Unterscheidungen nach dem Familienstand innerhalb der einzelnen Wagnisstärke-Gruppe
- 1c) für die Altersgruppen der Versicherungsnehmer innerhalb der einzelnen Wagnisstärke-Gruppe
- 1d) für die Baujahrklassen der Fahrzeuge innerhalb der einzelnen Wagnisstärke-Gruppe
- 2. für die einzelne Wagnisstärke-Gruppe
- 3a) für die Gruppierungen nach den Dienstgraden innerhalb der einzelnen Wagnis-Kennziffer
- 3b) für die Unterscheidungen nach dem Familienstand innerhalb der einzelnen Wagnis-Kennziffer

- 3c) für die Altersgruppen der Versicherungsnehmer innerhalb der einzelnen Wagnis-Kennziffer
- 3d) für die Baujahrklassen der Fahrzeuge innerhalb der einzelnen Wagnis-Kennziffer
- 3e) für die zusammengefaßten Gruppierungen nach dem Dienstgrad, Familienstand und Alter des Versicherungsnehmers (z.B. E 4, verheiratet, 21 bis unter 25 Jahre = Schlüsselzahl 722 für Tarifart 1), für jede Baujahrklasse des Fahrzeugs innerhalb der einzelnen Wagnis-Kennziffer
- 4. für die einzelne Wagnis-Kennziffer
- 5. für die Übersicht der einzelnen Tarifart insgesamt.

VI. Wagnis-Kennziffern Sofern im Tarif eines Versicherungsunternehmens die Gliederung gemäß Anlage 1 Abschnitt VII Abs. 1 der Tarifverordnung nicht vorgesehen ist, können auf Antrag die Wagnis-Kennziffern 781 unter 780 und 783 unter 782 erfaßt werden.

Zitiervorschlag: Art 1 KfzVersNATOSTatAnO

Quelle: Bundesamt für Justiz, abgerufen 02.07.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Bundesgesetzblatt

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/KfzVersNATOSTatAnO/1>